Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 95 (1997)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Darf ich mich vorstellen?

Seit einem Jahr arbeite ich für die Zeitungskommission, und dies ist die Gelegenheit, mich vorzustellen. Nach meiner Ausbildung



zur Krankenschwester und Hebamme in Lausanne habe ich in Vevey und Zürich gearbeitet. Von 1990 bis 1992 war ich an der

Hebammenschule in Zürich tätig.

Meine pädagogische Ausbildung habe ich an der Universität Zürich absolviert. Ende 1995 habe ich mein Lizentiat in Pädagogik und Psychologie erhalten.

Nach der Geburt unserer Tochter Alexandra habe ich mich meinem Studium gewidmet und behielt den Kontakt zum Beruf der Hebamme, indem ich Präsidentin der Sektion Zürich und Umgebung war.

Seit März 1995 leben meine Familie und ich im Valde-Travers im Kanton Neuenburg. Ich arbeite seit der Geburt unserer zweiten Tochter Victoria im August 1996 als Hebamme im hiesigen Spital und habe einen Lehrauftrag an der Krankenpflegeschule in La Chaux-de-Fonds.

Mein persönliches Interesse liegt neben einer sehr individuellen und ganzheitlichen Betreuung der Gebärenden in der Forschung. Zurzeit besuche ich eine Weiterbildung über Forschung in den Sozialwissenschaften an der Universität Bern. Unser Beruf verdient es, auf mehreren Niveaus verteidigt durch wissenschaftliche Forschung untermauert zu werden. So verstehe ich mein Engagement für den Verband.

Barbara Vlajkovic-Fäh

Vorsorge gegen Brustkrebs

Krankenkassen sollen Untersuchungskosten übernehmen

Nach den Vorstellungen der Schweizerischen Krebsliga sollen Frauen zwischen 50 und 70 Jahren alle zwei Jahre eine von der Krankenkasse bezahl-Mammographie-Untersuchung beanspruchen können. Der Antrag für diese Pflichtleistung erging vor kurzem an das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). Auch bei Frauen, die keine verdächtigen Symptome aufweisen, solle die Krankenkasse alle zwei Jahre eine Routinekontrolle übernehmen. Falls die zuständigen Gremien des Eidg. Departe-

ments des Innern dem Antrag zustimmen, könnte die Mammographie bereits 1998 kassenpflichtig werden.

Sterblichkeitsrate sinkt

Nach Angaben der Krebsliga werden in der Schweiz jedes Jahr 4000 neue Fälle von Brustkrebs diagnostiziert, 60 Prozent davon bei Frauen über 60 Jahren. Die vorsorgliche Mammographie werde in der Schweiz eher willkürlich durchgeführt. Die Röntgenaufnahme der Brust ermöglicht es, Tumore im Frühstadium zu erkennen.

Diese Untersuchungsmethode sei heute die einzige Vorbeugungsmassnahme, um die Brustkrebssterblichkeit bei Frauen zu senken. Die Krebsliga beruft sich auf ausländische Studien, die bei 50- bis 70jährigen Frauen, die sich regelmässig mammographieren liessen, eine bis zu 40 Prozent tiefere Brustkrebsmortalität stellten. In allen europäischen Ländern seien entsprechende Vorsorgeprogramme lanciert worden. Zur wirksameren Vorsorge und im Interesse der Chancengleichheit sollten auch in der Schweiz einheitliche Richtlinien festgelegt werden, fordert die Krebsliga.

Quelle: Medizinzeitung Nr. 3, März 1997

Europaparlament

Verbot des Klonens von Menschen

Das Europaparlament hat ein weltweites Verbot des Klonens von Menschen gefordert. Die 15 EU-Staaten sollten Strafen gegen diejenigen verhängen, die sich mit derartigen Genmanipulationen befassen, hiess es in einer Entschliessung, die das Europaparlament in Strassburg fast einstimmig verabschiedete. Die künstliche Herstellung genetisch identischer Menschen «kann nicht

toleriert werden, weil sie eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte darstellt, denn sie ermöglicht eine eugenische und rassistische Auswahl der menschlichen Art», hiess es in der Begründung. Das Klonen von Tieren soll nach Auffassung der Abgeordneten jedoch zum Nutzen der menschlichen Gesundheit gestattet sein. Dabei sollen «strenge Kontrollen sicherstellen, dass

die Artenvielfalt erhalten bleibt», hiess es in dem Text. In der EU soll ein Ethikausschuss eingesetzt werden, der die Entwicklung im Bereich Gentechnologie überwacht. Die EU-Kommission, die EU-Gesetze vorschlägt und ausarbeitet, will nach Vorliegen einer Grundlagenstudie über die ethischen Implikationen des Klonens eine klare Stellungnahme abgeben.

Quelle: Schweizerische Ärztezeitung, 2.4.1997

Aids-Aufklärung Schweiz

Broschüre für junge Menschen

Aids ist bei jungen Menschen in der Schweiz mittlerweile zur häufigsten Todesursache geworden. 1994 waren bei den 25- bis 44jährigen 515 Aidstote zu beklagen. Aber: Man kann sich heute mit grosser Sicherheit vor einer Ansteckung schützen. Und junge Leute können auch in einfacher Sprache darüber aufgeklärt werden. Die vorliegende Broschüre bietet als erstes eine aufschlussreiche, mit zahlreichen Grafiken und Fotos versehene Ein-

führung in den neusten Stand der Forschung. Der zweite Hauptteil zeigt, wie man sich vor Aids schützen kann. Hier finden sich wichtige Hin-

weise zu Ansteckungsmöglichkeiten, zum HIV-Test, zur Risikoerhöhung bei Drogen- und Alkoholmissbrauch, zur sorgfältigen Partnerwahl und zu den Schutzmöglichkeiten in den verschiedenen Risikosituationen. An vielen Stellen sind anschauliche Beispiele einge-

LIEBE OHNE ANGST VOR AIDS

STRUT. Der
Text kommt
ohne Appelle
oder plumpes
Anbiedern aus
und nimmt die
jungen Menschen ernst.
Das Heft ist geeignet für El-

tern, Lehrer, Sozialarbeiterinnen und ähnliche Berufe – an erster Stelle aber für die Jugendlichen selbst.

Kurt April, «Liebe ohne Angst vor Aids». 1996. Fr. 8.–; Schüler/-innen Fr. 5.–. In jeder Buchhandlung oder direkt bei: AIDS-Aufklärung Schweiz, Postfach 3176, 8033 Zürich, Telefon 01 261 03 86, Telefax 01 261 10 32.



Die Schweizer Hebamme sucht Rezensentinnen

Sind Sie ein Bücherwurm?

Auf der Redaktion häufen sich von Verlagen zugeschickte Fachbücher. Aber leider sammelt sich nur Staub auf ihnen, anstatt dass sie gelesen und für eine weitere Leserinnenschaft besprochen werden. Schade, denn wir von der SH würden gerne hie und da eine Buchbesprechung von Hebammen für Hebammen veröffentlichen.

Hätten Sie Lust dazu? Hier eine kleine Titelauswahl: Elizabeth Davies, Hebammenhandbuch (255 Seiten); Brigitte Benkert, Alles über Stillen (71 Seiten); Julia Woodfield, Gesunde Kinder fördern, kranke Kinder heilen (117 Seiten); Petra Nispel, Mutterglück und Tränen (188 Seiten); Hersg. Linder, Hausgeburten (323 Seiten); H.N. Guernsey, Homöopathie in Gynäkologie und Geburtshilfe (620 Seiten) und viele mehr.

Was wir uns vorstellen, ist eine Besprechung von etwa einer A4-Schreibmaschinenseite, die auf Stärken und Schwächen des Buches eingeht und ruhig subjektiv bzw. persönlich sein darf. Als Lohn für Ihre Mühen winken Ihnen ein symbolischer Betrag von

50 Franken und das besprochene Buch.

Wenn Sie sich eine kleine rezensorische Herausforderung gönnen wollen, dann melden Sie sich bitte auf der Redaktion (031 331 35 20). Wir machen Ihnen gerne Vorschläge!

Stillförderung

Sollen Raucherinnen (trotzdem) stillen?

Tabak und Muttermilch passen nicht zusammen: das Stillen ist ein gesundes Verhalten, Rauchen nicht – ein Gegensatz, der sich nicht überbrücken lässt. Trotz vielen guten Vorsätzen können viele Mütter die Sucht leider nicht überwinden. Wie lässt sich der Schaden eingrenzen, auf ein Minimum reduzieren? Soll eine rauchende Mutter auf das Stillen ganz verzichten?

Raucherinnen stillen weniger

Schon allein der Zweifel führt offenbar zu geringeren Stillraten bei Raucherinnen. Zudem scheinen Raucherinnen weniger Prolactin auszuschütten. Jede Form von Suchtverhalten ist zudem oft mit weiteren Risiken wie labile psychische Verfassung, ungünstige Wohn- und Arbeitsverhältnisse, mangelnde Integration im sozialen Umfeld, geringe Allgemeinbildung verbunden. Stillende wissen natürlich, dass sie nicht rauchen sollten. Wenn sie es trotzdem tun, haben sie ein schlechtes Gewissen. Sie werden jede Unpässlichkeit des Säuglings mit dem Nikotin in der Milch in Verbindung bringen und daher oft frühzeitig und unnötigerweise abstillen.

Trotz Gift kein Giftalarm

Die Säuglinge rauchender Mütter sind den durch Rauchen freigesetzten Schadstoffen in zweifacher Hinsicht ausgesetzt: durch das «passive» Rauchen und durch die mit der Muttermilch aufgenommenen Fremdstoffe. Nieren und Darm scheiden iedoch Unverwertetes wie Schadstoffe auch wieder aus. So konnten 1984 in einer Studie in Blut und Speichel von Babys stark rauchender Mütter nur sehr geringe Mengen an Nikotin nachgewiesen werden, obwohl die eingenommene Milch hohe Nikotinwerte zeigte. Der Schadstoffgehalt der Muttermilch sollte daher nicht überbewertet werden. So bedenklich er ist, so gibt es doch kein gleichwertiges, garantiert schadstofffreies Ersatzprodukt. Schadstoffe allein sind daher kein Grund für einen Verzicht aufs Stillen!

Saubere Luft ist wichtig

Es gibt keinen Zweifel, dass «passives» Rauchen insbesondere für Kleinkinder sehr schädlich ist. Säuglinge, welche dem blauen Dunst ausgesetzt sind, werden im Vergleich zu Kindern, die in gesunder Luft aufwachsen dürfen, viel häufiger hospitalisiert, leiden öfters an Krankheiten der Atemwege und an Darmstörungen. Auch weinen sie mehr als andere Kinder. Letzteres führt meist dazu, dass entnervte Eltern erst recht zur Zigarette greifen. Rauchende Mütter sollten deshalb die Umgebung des Säuglings strikte rauchfrei halten. Fazit: Es ist nicht gut, wenn Stillende bzw. ihre Familienmitglieder rauchen, aber es ist noch viel schlimmer, wenn Raucherinnen nicht stillen.

Schweizerische UNICEF-Arbeitsgruppe für die Förderung des Stillens.

Finnland

Hebammen werden geschätzt!

In einer kürzlich veröffentlichten Studie über Berufe und ihre Wertschätzung in Finnland erreichte der Hebammenberuf den beachtlichen 17. Platz unter 365 untersuchten Berufen. In früheren Untersueiner chung hatten die Hebammen erst den 38. Rang erreicht. Der Kommentar in der finnischen Hebammenzeitung «Kätilölehti»: Wie schön wäre es doch, wenn die Zunahme an Anerkennung auch von einer Lohnzunahme begleitet wäre!

Quelle: International Midwifery Matters, March 1997.

Tag des Nichtrauchens

Ab 31. Mai rauchfrei

Bereits zum vierten Mal veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz AT anlässlich des Tags des Nichtrauchens den Wettbewerb «Ab 31. Mai rauchfrei». Die Arbeitsgemeinschaft schliesst damit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an, die den 31. Mai als «Welttag ohne Tabak» begeht. Unter dem Motto «Miteinander für das Nichtrauchen» bereiten die lokalen Gesundheitsorganisationen für diesen Tag überall in der Schweiz Aktionen vor. Angesprochen sind rund 1.2 Mio. Raucherinnen und Raucher in der Schweiz. Wer am Wettbewerb teilnehmen will, darf mindestens



vom 3. bis 17. Juni nicht rauchen, und zwei Personen müssen diesen Rauchstopp bezeugen. Zu gewinnen sind Blumensträusse und eine Reise ins Blumenland.

Anmeldungen für den Wettbewerb unter der Gratisnummer 0800 556 556.